

## Tyska

Nach schwedischem Gesetz ist jeder Eigentümer eines TV-Empfängers verpflichtet, Fernsehgebühren an Radiotjänst zu entrichten. Dank dieser Gebühr können Sveriges Television, Sveriges Radio und Sveriges Utbildningsradio Programme machen, die unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Interessen sind. Der sog. Public Service – Radio und Fernsehen im Dienst der Allgemeinheit – bietet Nachrichten und Reportagen, Unterhaltung und Ausbildungsprogramme an.

Als TV-Empfänger ist Ausrüstung anzusehen, die für den Empfang von TV-Sendungen vorgesehen ist, wie TV- oder Videogeräte, Computer mit TV-Schaltkarte, digitale TV-Empfänger und DVD-Aufnahmegeräte. Sind Sie Mieter in einem Haus mit TV-Empfänger, dann sind Sie zur Zahlung der Fernsehgebühr verpflichtet. Diese Gebühr ist nicht in den Kosten für Kabel-, Satellit- oder Digital-TV enthalten. Es spielt keine Rolle, welche Kanäle Sie einschalten oder ob Sie einen Fernsehapparat mieten, besitzen oder leihweise benutzen – jeder Besitzer eines TV-Empfängers ist zur Zahlung einer Gebühr an den sog. Public Service verpflichtet.

Ihren TV-Empfang melden Sie am besten unter der Website [www.radiotjanst.se](http://www.radiotjanst.se) an. Sie können sich auch an unseren Kundendienst unter der Tel.nr. 0771-91 00 04 wenden oder eine schriftliche Anmeldung an Radiotjänst i Kiruna AB, 981 80 Kiruna, machen.

Wir danken Ihnen, dass Sie Ihre Fernsehgebühr zahlen!

Website in English: [www.radiotjanst.se/en](http://www.radiotjanst.se/en)